

Jeden interessiert heute die Schrift

## Mieter und Vermieter

Das neue Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter vom 1. Juni 1923

erläutert

Ⓩ und mit einer Übersichtstabelle Ⓩ  
versehen von

**Dr. Rudolf Lucas**

Rechtsanwalt

Steif brosch. Gz. 1. mal Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Rabatt: 40%

Das Büchlein ist soeben erschienen und bringt für die Praxis dienliche Erläuterungen zum

neuen Mieterschutzgesetz, das am 1. Okt. 23 in Kraft tretend einerseits die Entscheidung in Raumstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter dem Mieteinigungsamt entzieht und auf die ordentlichen Gerichte überträgt, andererseits deren Entscheidungen an mehr oder weniger starre Vorschriften oder Richtlinien bindet.

Eine genaue Kenntnis der bezügl. Bestimmungen ist sowohl für Vermieter wie für Mieter unerlässlich.

Der Verfasser, der als langjähriger Sitzungsleiter an dem Mieteinigungsamt einer Großstadt die Materie beherrscht, hat seine knappen und klaren Erläuterungen durch eine zweckmäßig und anschaulich gegliederte Übersichtstabelle ergänzt.

Die 1. Auflage wird bei der großen Aktualität der Schrift bald erschöpft sein. Sichern Sie sich durch umgehende Bestellung den voraussichtlichen Bedarf. Zettel anbei.

Düsseldorf, den 7. August 1923 **L. Schwann** Druckerei u. Verlag

In einigen Tagen erscheint:

## Gesetz betr. Ergänzung des Reichs-siedlungsgesetzes vom 11. August 1919 (Flüchtlings-siedlungsgesetz)

Vom 7. Juni 1923 Ⓩ

Erläutert von

**Richard Haack**, Oberlandeskulturrat

Das Buch erscheint als Nachtrag II zu den „Siedlungsgesetzen“ Teil II der „Preussischen Agrargesetzgebung“ des Verfassers. Der Nachtrag II soll ebenso, wie der vor kurzem erschienene Nachtrag I, der das Gesetz über die Genehmigung von Siedlungen vom 1. März 1923 behandelt, dem Teil II angefügt werden. Das Gesetz vom 7. Juni 1923 enthält nicht nur Vorschriften, welche die beschleunigte Unterbringung der Flüchtlings-siedler bezwecken, sondern auch grundsätzliche Änderungen des Reichs-siedlungsgesetzes. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind in zusammenhängender Darstellung erläutert. Im Anschluß sind abgedruckt die Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preussens zum Gesetz, sowie der Text des Reichs-siedlungsgesetzes in der abgeänderten Fassung.

Groß-Oktav etwa 3 Bogen. Gz. 1.50. Schlüsselzahl des Börsenvereins. Für das Ausland gelten die Gz. = Schw. Fr. Bedingt mit Schlüsselzahl des Liefertages auf zwei Monate. Bei Vorbestellung bis 1. Sept. 1923 zur ermäßigten Gz. 1.—

Vestellzettel anbei. Nur direkt.

**Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.**  
Berlin SW 11

# Anzeigen

für die

## Leipziger Herbstmesse

bitten wir möglichst frühzeitig aufzugeben. Der Übersicht halber werden sämtliche Messanzeigen nach Möglichkeit geschlossen in den am 14., 17., 21. u. 23. August 1923, also

## rechtzeitig vor der Messe

erscheinenden Ausgaben des Börsenblattes veröffentlicht.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**